

# Amtsblatt

## für das Amt Barnim-Oderbruch

Informationsblatt für die Gemeinden Oderaue, Bliedorf, Neulewin, Neutrebbin, Reichenow-Möglin, Prötzel

Nummer 01

Wriezen, den 02.01.2006

6. Jahrgang

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtlicher Teil

- Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bliedorf ..... S. 1/2
- Bekanntmachung Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin vom 20.10.2005 ..... S. 2
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfes der Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung für den Ortsteil Alttrebbin ..... S. 2
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfes der Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung für den Ortsteil Altbarnim ..... S. 2/3
- Bekanntmachung Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gem. Oderaue v. 07.11.2005 ..... S. 3
- Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oderaue ..... S. 4
- Bekanntmachung der Kurzfassung der Beschlüsse der Versammlungsversammlung des WAMS vom 15.11.2005 ..... S. 5
- Öffentliche Bekanntmachung der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatsters in der Gemeinde Oderaue, Gemarkung Neuküstrinchen Flur(en) 1-2 ..... S. 5
- Öffentliche Bekanntmachung der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatsters in der Gemeinde Oderaue, Gemarkung Neuranft Flur(en) 1-3 ..... S. 5
- Öffentliche Bekanntmachung der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatsters in der Gemeinde Bliedorf, Gemarkung Bliedorf Flur 1-10 ..... S. 6
- Öffentliche Bekanntmachung der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatsters in der Gemeinde Prötzel, Gemarkung Harnekop Flur 1-3 ..... S. 6
- Öffentliche Bekanntmachung der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatsters in der Gemeinde Reichenow-Möglin, Gemarkung Herzhorn Flur 1-2 ..... S. 6
- Öffentliche Bekanntmachung der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatsters in der Gemeinde Bliedorf, Gemarkung Kunersdorf Flur 1-3 ..... S. 6
- Öffentliche Bekanntmachung der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatsters in der Gemeinde Bliedorf, Gemarkung Matzdorf Flur 1-2 ..... S. 7
- Öffentliche Bekanntmachung der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatsters in der Gemeinde Reichenow-Möglin, Gemarkung Möglin Flur 1 ..... S. 7

- Öffentliche Bekanntmachung der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatsters in der Gemeinde Reichenow-Möglin, Gemarkung Möglin Flur 1 ..... S. 7
- Öffentliche Bekanntmachung der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatsters in der Gemeinde Neutrebbin, Gemarkung Neutrebbin Flur 1-4 ..... S. 7
- Öffentliche Bekanntmachung der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatsters in der Gemeinde Reichenow-Möglin, Gemarkung Reichenow Flur 1-3 ..... S. 7
- Öffentliche Bekanntmachung der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatsters in der Gemeinde Prötzel, Gemarkung Sternebeck Flur 1-5 ..... S. 8

- des Liegenschaftskatsters in der Gemeinde Reichenow-Möglin, Gemarkung Reichenow Flur 1-3 ..... S. 7
- Öffentliche Bekanntmachung der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatsters in der Gemeinde Prötzel, Gemarkung Sternebeck Flur 1-5 ..... S. 8

#### Nichtamtlicher Teil

- Informationen und Werbung ..... S.8 ff.



### Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende

**2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bliedorf** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in o.g. Satzung enthalten oder durch sie erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In dieser Satzung kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch

Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

im Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen, Einsicht nehmen.

Wriezen, den 30.11.2005

Ehling  
Amtdirektor

### 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bliedorf

Gemäß § 6 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2005 (GVBl. I S.210), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliedorf in ihrer Sitzung am 26.09.2005 folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Bliedorf vom 17.12..2003 in der Fassung der ersten Änderung der Hauptsatzung vom 29.03.2004 beschlossen:

#### Artikel 1

1. Im § 3 Abs. 3 wird folgender Satz am Ende des Absatzes angefügt.

„Dies gilt nicht, wenn im Einzelfall weder überwiegende Belange des öffentlichen Wohls

oder berechnete Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit gebieten.“

2. Im § 4 Absatz 4 Satz 2 Ziffer 1 wird zwischen den Worten „der“ und „Beruf“ das Wort „ausgeübt“ eingefügt.

3. Der § 7 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gemeindevertretung entscheidet über die Einstellung und Entlassung von Angestellten und Arbeitern gem. § 73 Abs. 2 Gemeindeordnung.

Arbeitsverträge und sonstige schriftliche Erklärungen zur Regelung dieser Rechtsverhältnisse unterzeichnet der Vorsitzende der Gemeindevertretung und der Amtsdirektor.“

4. Im § 9 Absatz 5 wird folgender Satz am Ende des Absatzes angefügt:

„Die Bekanntmachung ist mit Ablauf der Aushangsfrist vollzogen.“

5. Der § 9 Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Bekanntmachungskästen der Gemeinde befinden sich in: 16259 Bliesdorf, Am Anger 24 (OT Bliesdorf neben dem Gemeindebüro) und 16259 Bliesdorf, OT Kunersdorf, Dorfstr. 3 16259 Bliesdorf, Catharinenhof (An der Bushaltestelle) und 16259 Bliesdorf, OT Metzdorf, Auf dem Dorfanger (Am Jugendclub).“

#### Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wriezen, den

  
Ehling  
Amtsdirektor I



#### Bekanntmachung

Die der Gemeindevertretung Neutrebbin hat auf ihrer Sitzung vom 20.10.2005 folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss Nr: GV Ntr/20051020/N14**

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

**Beschluss Nr: GV Ntr/20051020/N15**

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt die Vereinbarung zur Durchführung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahme „Arbeiten zur Verschönerung des Ortsbildes von Neutrebbin, einschließlich der Ortsteile Altbarnim, Alttrebbin, Wuschewier und Altewin“ (ABM-Nr. 279/05). Die Vereinbarung vom 10.10.2005 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

#### Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat auf ihrer Sitzung am 24.11.2005 den 2. Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Neutrebbin, OT: Alttrebbin, und die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung des

##### 2. Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Alttrebbin

auf Grund des § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) und des § 5 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl.I/01 S. 154), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.12.2001 (GVBl.I/01 S. 298), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 04.06.2003 (GVBl.I/03 S. 172) beschlossen. Nach Maßgabe des BauGB §§ 3, 4 und 13 wird der 2. Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des Ortsteiles Alttrebbin zu je-

dermanns Einsicht

**vom 16. Januar 2006 bis zum 20. Februar 2006**

in der Gemeinde Neutrebbin, nach Vereinbarung mit dem ehrenamtlichen Bürgermeister, sowie im Amt Barnim-Oderbruch, Bauverwaltung, Zimmer 107, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr	

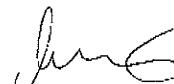
öffentlich ausgelegt.

Alle betroffenen Bürger haben die Möglichkeit Einsicht in den 2. Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Alttrebbin zu nehmen und innerhalb der Auslegfrist ihre Bedenken und Anregungen schriftlich an die Bauverwaltung einzureichen oder während der Dienststunden

Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr

zur Niederschrift vorzubringen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

  
Ehling  
Amtsdirektor

#### Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat auf ihrer Sitzung am 24.11.2005 den 2. Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Neutrebbin, OT: Altbarnim, und die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung des

##### 2. Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Altbarnim

auf Grund des § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) und des § 5 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl.I/01 S. 154), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.12.2001 (GVBl.I/01 S. 298), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 04.06.2003 (GVBl.I/03 S. 172) beschlossen. Nach Maßgabe des BauGB §§ 3, 4 und 13 wird der 2. Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des Ortsteiles Altbarnim zu jedermanns Einsicht

**vom 16. Januar 2006 bis zum 20. Februar 2006**

in der Gemeinde Neutrebbin, nach Vereinbarung mit dem ehrenamtlichen Bürgermeister, sowie im Amt Barnim-Oderbruch, Bauverwaltung, Zimmer 107, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr	

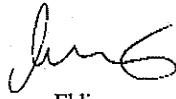
öffentlich ausgelegt.

Alle betroffenen Bürger haben die Möglichkeit Einsicht in den 2. Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Altbarnim zu nehmen und innerhalb der Auslegfrist ihre Bedenken und Anregungen schriftlich an die Bauverwaltung einzureichen oder wäh-

rend der Dienststunden

Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr  
zur Niederschrift vorzubringen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.



Ehling  
Amtsdirektor



Oderaue

## Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue hat auf ihrer Gemeindevertreterversammlung am 7.11.2005 folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss Nr: GV Oder/20051107/Ö10

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt, dass die Bauverwaltung des Amtes Barnim-Oderbruch Recherchen zur Errichtung einer Anlegestelle für die Fahrgastschiffahrt, sowie einer Slip-Anlage im Bereich der Deichscharte in Zollbrücke und eines Bootsanlegers durchführt.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 12, davon anwesend: 10  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

### Beschluss Nr: GV Oder/20051107/Ö11

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Oderaue beschließt, dass der fertiggestellte Rad- und Skaterweg von Wriezen (ab Gemeindegrenze) bis zum Oder-Neiße-Radweg als Gemeindestraße übernommen wird. Die Straße wird nur für den Rad- und Skaterverkehr gewidmet.

Die Gemeinde, als Baulastträger, zeichnet verantwortlich für laufende Instandhaltungen und erforderliche Pflegearbeiten.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 12, davon anwesend: 10  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 2

### Beschluss Nr: GV Oder/20051107/Ö12

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 01.3410.6102 zur Begleichung der mit der 250-Jahrfeier im Ortsteil Neureetz entstandenen Mehrkosten in Höhe von 3.958,03 €. Die Deckung erfolgt für 3015,07 € aus Mehreinnahmen für Eintrittsgelder, für 905,- € aus Spenden und für 37,96 € aus Rücklagen des Ortsteiles.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 12, davon anwesend: 10  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 2

### Beschluss Nr: GV Oder/20051107/Ö13

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oderaue. Die Satzung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 12, davon anwesend: 10  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

### Beschluss Nr: GV Oder/20051107/Ö14

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt entsprechend § 93 (3) GO für das Land Brandenburg die geprüfte Jahresrechnung 2003 des OT. Neurüdnitz der Gemeinde Oderaue und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2003.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 12, davon anwesend: 10  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

### Beschluss Nr: GV Oder/20051107/Ö15

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt entsprechend § 93 (3) GO für das Land Brandenburg die geprüfte Jahresrechnung 2003 des OT. Zäckericker Loose der Gemeinde Oderaue und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2003.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 12, davon anwesend: 10  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

### Beschluss Nr: GV Oder/20051107/Ö16

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt entsprechend § 93 (3) GO für das Land Brandenburg die geprüfte Jahresrechnung 2003 des OT. Altreetz der Gemeinde Oderaue und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2003.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 12, davon anwesend: 10  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

### Beschluss Nr: GV Oder/20051107/Ö17

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt entsprechend § 93 (3) GO für das Land Brandenburg die geprüfte Jahresrechnung 2003 des OT. Neureetz der Gemeinde Oderaue und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2003.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 12, davon anwesend: 10  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

### Beschluss Nr: GV Oder/20051107/Ö18

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt entsprechend § 93 (3) GO für das Land Brandenburg die geprüfte Jahresrechnung 2003 des OT. Neuküstrinchen der Gemeinde Oderaue und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2003.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 12, davon anwesend: 10  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

### Beschluss Nr: GV Oder/20051107/Ö22

Beschlussempfehlung:

1. Die Gemeindevertretung Oderaue wählt Herrn Bodo Schröder als weiteres Mitglied in den Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch.

2. Die Gemeindevertretung Oderaue wählt

Herrn Wilfried Wulschner

als Stellvertreter für dieses weitere Mitglied des Amtsausschusses.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 12, davon anwesend: 10  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

### Beschluss Nr: GV Oder/20051107/N29

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 12, davon anwesend: 10  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0  
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

### Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende

#### 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oderaue

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in o.g. Satzung enthalten oder durch sie erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In dieser Satzung kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch

Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

im Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen, Einsicht nehmen.

Wriezen, den 17.11.2005

Ehling  
Amtsdirektor

#### 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oderaue

Gemäß § 6 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2005 (GVBl. I S.210), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue in ihrer Sitzung am 07.11.2005 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Oderaue vom 15.09.2004 beschlossen:

##### Artikel 1

1. Der § 3 Absatz 2 der Satzung erhält folgenden Wortlaut:

(2) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung beruft die Sitzungen der Gemeindevertretung ein. § 42 Abs. 1 Satz 2 GO bleibt unberührt. Die Ladung muss den Mitgliedern mindestens sieben volle Tage vor dem Sitzungstag, den Tag der Absendung nicht mitgerechnet, zugehen. Die Ladungsfrist gilt als gewahrt, wenn die Ladungen am 9. Tag vor der Sitzung zur Post gegeben worden sind. In besonders dringenden Fällen kann die Ladungsfrist auf drei volle Tage vor dem Sitzungstag abgekürzt werden. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen. Die Gemeindevertretung kann formlos unter Verzicht auf die Einhaltung der Ladungsfrist unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Begründung der Eilbedürftigkeit einberufen werden, wenn sonst zur Abwehr einer Gefahr oder eines erheblichen Nachteils eine Eilentscheidung nach § 68 der Gemeindeordnung getroffen werden müsste. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung werden nach § 11 Abs. 4 der Satzung öffentlich bekannt gemacht.

2. Der § 3 Abs. 3 der Satzung wird wie folgt gefasst:

(3) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich. Die Öffent-

lichkeit ist im Rahmen des § 44 GO insbesondere bei der Behandlung folgender Gruppen von Angelegenheiten ausgeschlossen.

- a) Personalangelegenheiten, soweit sie den persönlichen Lebensbereich oder den Schutz persönlicher Daten betreffen, mit Ausnahme von Wahlen,
  - b) Disziplinarangelegenheiten,
  - c) Grundstücksgeschäfte und Vergaben,
  - d) Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
  - e) Verträge mit Dritten im Verhandlungsstadium,
  - f) Zuschüsse an Dritte, soweit deren wirtschaftliche Situation offen gelegt wird,
  - g) Angelegenheiten der örtlichen und überörtlichen Prüfung, mit Ausnahme der abschließenden Beratung der Prüfung der Jahresrechnung und
  - h) Vergleiche im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten.
- Dies gilt nicht, wenn im Einzelfall weder überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit gebieten.

3. Im § 6 Abs. 1 der Satzung wird der erste Halbsatz „Die Gemeindevertretung entscheidet auf Vorschlag des Amtsdirektors nach § 73 GO im Rahmen des Stellenplanes allein über“ durch „Die Gemeindevertretung entscheidet im Rahmen des Stellenplanes über“ ersetzt.

4. Im § 9 Absatz 1 und 2 wird jeweils im letzten Satz nach dem Wort Vorsitzenden „, und dessen Stellvertreter“ eingefügt:

5. Im § 9 Absatz 4 wird der zweite Satz wie folgt neu gefasst: „Dieser Ausschuss besteht aus maximal 10 Mitgliedern (7 Mitglieder der Gemeindevertretung und 3 sachkundigen Einwohnern)“.

6. Im § 11 Absatz 4 Satz 1 und im Absatz 5 Satz wird das Wort „Bekanntmachungskasten“ durch „Bekanntmachungskästen“ ersetzt.

7. Der § 11 Absatz 6 der Satzung wird wie folgt neu gefasst: „Die Bekanntmachungskästen der Gemeinde befinden sich in: 16259 Oderaue, OT Altreetz, Am Dorfplatz 2 (vor dem Supermarkt); 16259 Oderaue, OT Neureetz, Adligreetz 64 (vor dem Bürgerhaus) und 16259 Oderaue, OT Zäckericker Loose.35 (vor dem Bürgerhaus).“

##### Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Wriezen, den 17.11.2005

Ehling  
Amtsdirektor

.....  
.....  
.....  
.....

## Kurzfassung der Beschlüsse der Verbandversammlung des WAMS vom 15.11.2005

### Beschluss-Nr. 09/05

zur einstimmigen Beschlussfassung des Investitionsplanes, Sachgebiet Trinkwasser für das Jahr 2006

### Beschluss-Nr. 10/05

zur einstimmigen Beschlussfassung des Investitionsplanes, Sachgebiet Abwasser für das Jahr 2006

### Beschluss-Nr. 11/05

zur einstimmigen Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes, Sachgebiet Trinkwasser für das Jahr 2006

### Beschluss-Nr. 12/05

zur einstimmigen Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes, Sachgebiet Abwasser für das Jahr 2006

### Beschluss-Nr. 13/05

zur einstimmigen Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2006 nach § 7 Ziffer 3 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg für die Geschäftsbereiche Trink- und Abwasser

### Beschluss-Nr. 14/05

zur einstimmigen Beschlussfassung zur Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC Deutsche Revision AG mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2005

### Beschluss-Nr. 15/05 – nichtöffentlicher Teil

zur Erteilung einer Belastungsvollmacht in der Angelegenheit Verkauf Grundstück in Müncheberg

## Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat

Kataster- und Vermessungsamt  
Märkisch-Oderland



### Öffentliche Bekanntmachung der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters

Das Liegenschaftskataster in der  
**Gemeinde Oderaue, Gemarkung Neuküstrinchen,  
Flur(en) 1 - 2**

ist verändert/ergänzt worden. Insbesondere erfolgten folgende Veränderungen:

Die nachrichtlich geführten Nutzungsarten und Bezeichnungen (Straße/H.-Nr.) wurden aktualisiert.

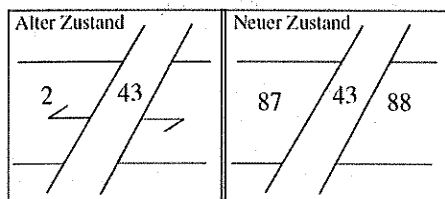
Die gesetzlichen Klassifizierungen wurden in das Liegenschaftskataster eingearbeitet.

Die Flächengrößen der nachfolgenden Flurstücke wurde verändert: Flur 1, Flurstück 29, 31, 67, 70, 187

Änderungen/Ergänzungen wurden an den Flurstücken durchgeführt, die aus mehreren, örtlich nicht zusammenhängenden Flächen bestehen; jede dieser Flächen hat eine neue Flurstücksnummer erhalten. Dies ist in der Regel gegeben, wenn durch ein Flurstück ein Wegflurstück oder ein Grabenflurstück verläuft

(s. Beispiel rechts).

Entsprechend § 12 Abs. 4 VermLiegG wird das veränderte/ergänzte Liegenschaftskataster durch Offenlegung bekannt gegeben.



Die Offenlegung erfolgt vom **09. Januar 2006 bis 09. Februar 2006**

in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland während der regulären Öffnungszeiten

Montag – Freitag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Dienstag zusätzlich 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Inhalt des veränderten/ergänzten Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei mir unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Strausberg, den 2. Dezember 2005

Im Auftrag Hr. Proft (Katasteramtsleiter)

## Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat

Kataster- und Vermessungsamt  
Märkisch-Oderland



### Öffentliche Bekanntmachung der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters

Das Liegenschaftskataster in der  
**Gemeinde Oderaue, Gemarkung Neurant  
Flur(en) 1 - 3**

ist verändert/ergänzt worden. Insbesondere erfolgten folgende Veränderungen:

Die nachrichtlich geführten Nutzungsarten und Bezeichnungen (Straße/H.-Nr.) wurden aktualisiert.

Die gesetzlichen Klassifizierungen wurden in das Liegenschaftskataster eingearbeitet.

Die Flächengrößen der nachfolgenden Flurstücke wurde verändert: Flur 2, Flurstück 162

Änderungen/Ergänzungen wurden an den Flurstücken durchgeführt, die aus mehreren, örtlich nicht zusammenhängenden Flächen bestehen; jede dieser Flächen hat

eine neue Flurstücksnummer erhalten. Dies ist in der Regel gegeben, wenn durch ein Flurstück ein Wegflurstück oder ein Grabenflurstück verläuft

(s. Beispiel rechts).

Entsprechend § 12 Abs. 4 VermLiegG wird das veränderte/ergänzte Liegenschaftskataster durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt vom **09. Januar 2006 bis 09. Februar 2006**

in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland während der regulären Öffnungszeiten

Montag – Freitag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Dienstag zusätzlich 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Inhalt des veränderten/ergänzten Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei mir unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Strausberg, den 2. Dezember 2005

Im Auftrag Hr. Proft (Katasteramtsleiter)

**Landkreis Märkisch-Oderland**

Der Landrat  
Kataster- und Vermessungsamt  
Märkisch-Oderland



**Öffentliche Bekanntmachung  
der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters**

Das Liegenschaftskataster in der  
**Gemeinde Bliesdorf, Gemarkung Bliesdorf  
Flur 1 - 10**

ist verändert/ergänzt worden: Insbesondere erfolgten folgende Veränderungen:

1. Die (nachträglich geführten) Nutzungsarten und Bezeichnungen (Straße/ H.Nr.) wurden aktualisiert.
2. Die gesetzlichen Klassifizierungen wurden in das Liegenschaftskataster eingearbeitet

Entsprechend § 12 Abs. 4 des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes (VermLiegG) vom 19.12.1997 (GVBl. I S.2), in der zur Zeit gültigen Fassung, wird das veränderte/ergänzte Liegenschaftskataster durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt vom **09. Januar 2006 bis 09. Februar 2006** in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland während der regulären Öffnungszeiten

Montag – Freitag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Dienstag zusätzlich 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Inhalt des veränderten/ergänzten Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei mir unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Strausberg, den 2. Dezember 2005

Im Auftrag, Hr. Proft (Katasteramtsleiter)

**Landkreis Märkisch-Oderland**

Der Landrat  
Kataster- und Vermessungsamt  
Märkisch-Oderland



**Öffentliche Bekanntmachung  
der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters**

Das Liegenschaftskataster in der  
**Gemeinde Prötzel, Gemarkung Harnekop, Flur 1-3**

ist verändert/ergänzt worden: Insbesondere erfolgten folgende Veränderungen:

1. Die (nachträglich geführten) Nutzungsarten wurden aktualisiert.
2. Die gesetzlichen Klassifizierungen wurden in das Liegenschaftskataster eingearbeitet

Entsprechend § 12 Abs. 4 des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes (VermLiegG) vom 19.12.1997 (GVBl. I S.2), in der zur Zeit gültigen Fassung, wird das veränderte/ergänzte Liegenschaftskataster durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt vom **09. Januar 2006 bis 09. Februar 2006** in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland während der regulären Öffnungszeiten

Montag – Freitag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Dienstag zusätzlich 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Inhalt des veränderten/ergänzten Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei mir unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Strausberg, den 5. Dezember 2005

Im Auftrag Hr. Proft (Katasteramtsleiter)

**Landkreis Märkisch-Oderland**

Der Landrat  
Kataster- und Vermessungsamt  
Märkisch-Oderland



**Öffentliche Bekanntmachung  
der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters**

Das Liegenschaftskataster in der

**Gemeinde Reichenow-Möglin, Gemarkung Herzhorn, Flur 1 - 2** ist verändert/ergänzt worden: Insbesondere erfolgten folgende Veränderungen:

1. Die (nachträglich geführten) Nutzungsarten und Bezeichnungen (Straße/ H.Nr.) wurden aktualisiert.
2. Die gesetzlichen Klassifizierungen wurden in das Liegenschaftskataster eingearbeitet

Entsprechend § 12 Abs. 4 des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes (VermLiegG) vom 19.12.1997 (GVBl. I S.2), in der zur Zeit gültigen Fassung, wird das veränderte/ergänzte Liegenschaftskataster durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt vom **09. Januar 2006 bis 09. Februar 2006**

in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland während der regulären Öffnungszeiten

Montag – Freitag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Dienstag zusätzlich 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Inhalt des veränderten/ergänzten Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei mir unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Strausberg, den 5. Dezember 2005

Im Auftrag, Hr. Proft (Katasteramtsleiter)

**Landkreis Märkisch-Oderland**

Der Landrat  
Kataster- und Vermessungsamt  
Märkisch-Oderland



**Öffentliche Bekanntmachung  
der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters**

Das Liegenschaftskataster in der

**Gemeinde Bliesdorf, Gemarkung Kunersdorf, Flur 1-3**

ist verändert/ergänzt worden: Insbesondere erfolgten folgende Veränderungen:

1. Die (nachträglich geführten) Nutzungsarten wurden aktualisiert.
2. Die gesetzlichen Klassifizierungen wurden in das Liegenschaftskataster eingearbeitet

Entsprechend § 12 Abs. 4 des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes (VermLiegG) vom 19.12.1997 (GVBl. I S.2), in der zur Zeit gültigen Fassung, wird das veränderte/ergänzte Liegenschaftskataster durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt vom **09. Januar 2006 bis 09. Februar 2006**

in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland während der regulären Öffnungszeiten

Montag – Freitag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Dienstag zusätzlich 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Inhalt des veränderten/ergänzten Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei mir unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Strausberg, den 5. Dezember 2005

Im Auftrag Hr. Proft (Katasteramtsleiter)

**Landkreis Märkisch-Oderland**

Der Landrat  
Kataster- und Vermessungsamt  
Märkisch-Oderland



**Öffentliche Bekanntmachung  
der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters**

Das Liegenschaftskataster in der  
**Gemeinde Bliesdorf, Gemarkung Metzdorf, Flur 1-2**  
ist verändert/ergänzt worden: Insbesondere erfolgten folgende Veränderungen:

1. Die (nachträglich geführten) Nutzungsarten und Bezeichnungen (Straße/H.Nr.) wurden aktualisiert.
2. Die gesetzlichen Klassifizierungen wurden in das Liegenschaftskataster eingearbeitet

Entsprechend § 12 Abs. 4 VermLiegG wird das veränderte/ergänzte Liegenschaftskataster durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt vom **09. Januar 2006 bis 09. Februar 2006** in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland während der regulären Öffnungszeiten

Montag – Freitag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Dienstag zusätzlich 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Inhalt des veränderten/ergänzten Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei mir unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Strausberg, den 5. Dezember 2005  
Im Auftrag, Hr. Proft (Katasteramtsleiter)

**Landkreis Märkisch-Oderland**

Der Landrat  
Kataster- und Vermessungsamt  
Märkisch-Oderland



**Öffentliche Bekanntmachung  
der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters**

Das Liegenschaftskataster in der  
**Gemeinde Reichenow-Möglin, Gemarkung Möglin, Flur 1**  
ist verändert/ergänzt worden: Insbesondere erfolgten folgende Veränderungen:

1. Die (nachträglich geführten) Nutzungsarten wurden aktualisiert.
2. Die gesetzlichen Klassifizierungen wurden in das Liegenschaftskataster eingearbeitet

Entsprechend § 12 Abs. 4 des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes (VermLiegG) vom 19.12.1997 (GVBl. I S.2), in der zur Zeit gültigen Fassung, wird das veränderte/ergänzte Liegenschaftskataster durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt vom **09. Januar 2006 bis 09. Februar 2006** in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland während der regulären Öffnungszeiten

Montag – Freitag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Dienstag zusätzlich 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Inhalt des veränderten/ergänzten Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei mir unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Strausberg, den 5. Dezember 2005  
Im Auftrag Hr. Proft (Katasteramtsleiter)

**Landkreis Märkisch-Oderland**

Der Landrat  
Kataster- und Vermessungsamt  
Märkisch-Oderland



**Öffentliche Bekanntmachung  
der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters**

Das Liegenschaftskataster in der  
**Gemeinde Neutrebbin, Gemarkung Neutrebbin, Flur 1-4**  
ist verändert/ergänzt worden: Insbesondere erfolgten folgende Veränderungen:

1. Die (nachträglich geführten) Nutzungsarten und Bezeichnungen (Straße/H.Nr.) wurden aktualisiert.
2. Die gesetzlichen Klassifizierungen wurden in das Liegenschaftskataster eingearbeitet

Entsprechend § 12 Abs. 4 VermLiegG wird das veränderte/ergänzte Liegenschaftskataster durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt vom **09. Januar 2006 bis 09. Februar 2006** in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland während der regulären Öffnungszeiten

Montag – Freitag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Dienstag zusätzlich 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Inhalt des veränderten/ergänzten Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei mir unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Strausberg, den 5. Dezember 2005  
Im Auftrag, Hr. Proft (Katasteramtsleiter)

**Landkreis Märkisch-Oderland**

Der Landrat  
Kataster- und Vermessungsamt  
Märkisch-Oderland



**Öffentliche Bekanntmachung  
der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters**

Das Liegenschaftskataster in der  
**Gemeinde Reichenow-Möglin, Gemarkung Reichenow, Flur 1-3**  
ist verändert/ergänzt worden: Insbesondere erfolgten folgende Veränderungen:

1. Die (nachträglich geführten) Nutzungsarten wurden aktualisiert.
2. Die gesetzlichen Klassifizierungen wurden in das Liegenschaftskataster eingearbeitet

Entsprechend § 12 Abs. 4 des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes (VermLiegG) vom 19.12.1997 (GVBl. I S.2), in der zur Zeit gültigen Fassung, wird das veränderte/ergänzte Liegenschaftskataster durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt vom **09. Januar 2006 bis 09. Februar 2006** in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland während der regulären Öffnungszeiten

Montag – Freitag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Dienstag zusätzlich 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Inhalt des veränderten/ergänzten Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei mir unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Strausberg, den 5. Dezember 2005  
Im Auftrag Hr. Proft (Katasteramtsleiter)

**Landkreis Märkisch-Oderland**

Der Landrat  
Kataster- und Vermessungsamt  
Märkisch-Oderland



**Öffentliche Bekanntmachung  
der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters**

Das Liegenschaftskataster in der

**Gemeinde Prötzel, Gemarkung Sternebeck, Flur 1-5**

ist verändert/ergänzt worden: Insbesondere erfolgten folgende Veränderungen:

1. Die (nachträglich geführten) Nutzungsarten wurden aktualisiert.
2. Die gesetzlichen Klassifizierungen wurden in das Liegenschaftskataster eingearbeitet

Entsprechend § 12 Abs. 4 des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes (VermLiegG) vom 19.12.1997 (GVBl. I S.2), in der zur Zeit gültigen Fassung, wird das veränderte/ergänzte Liegenschaftskataster durch Of-

fenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt vom **09. Januar 2006 bis 09. Februar 2006** in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland während der regulären Öffnungszeiten

Montag – Freitag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Dienstag zusätzlich 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Inhalt des veränderten/ergänzten Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei mir unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Strausberg, den 5. Dezember 2005

Im Auftrag Hr. Prof (Katasteramtsleiter)

Ende des amtlichen Teiles

**Volkshochschule MOL**

Januar/Februar 2006



08.01.2006:

Wanderung: Rund um die Bad Freienwalder Höhen; Treffpunkt: 12.30 Uhr Marktplatz FRW

09.01.2006:

Kaufen und Verkaufen im Internet am Beispiel von eBay; 18.00 Uhr-20.30 Uhr (FRW,SEE,SRB)

10.01.2006:

Lieber leichter – Genießen ohne zuzunehmen; 18.00-21.00 Uhr FRW

11.01.2006:

Handy-Einsteigerkurs; 4 Ustd. (FRW,SEE,SRB)

11.01.2006:

Vortrag: Die Jagd nach den Neutrinos oder warum unsere Sonne scheint; 18.00 Uhr (FRW,SEE,SRB)

26.01.2006:

Vortrag: Die Natur der Karibikregion – ein Reisebericht; 19.00 Uhr (FRW,SEE,SRB)

30.01.2006:

Fit für Mathematik; 17.30 Uhr SRB

01.02.2006:

Mathematik-Brückenkurs; 17.30-19.00 Uhr SRB

06.02.2006:

Türkranz selbst herstellen ; 17.00 Uhr SEE

06.02.2006:

Spinnen mit und ohne Spinnrad ; 18.00 – 20.00 Uhr (FRW,SEE,SRB)

07.02.2006:

Vortrag: Zu Gast in einer Qigong-Klinik in China; 18.00-20.60 Uhr(FRW,SEE,SRB)

09.02.2006:

Faszination Westsibirien-ein Expeditionsbericht; 19.00-20.30 Uhr (FRW,SEE,SRB)

12./13.02.2006:

Selbstverteidigungs-Wochenende für Frauen; SRB WingTsun-Schule, Bahnhofstr. 15

13.02.2006:

Fit und gesund mit Yoga; 09.00 – 10.30 Uhr in SEE

14.02.2006:

Vortrag: Einfacher lernen mit mehr Spaß; 18.00-20.30 Uhr (FRW,SEE,SRB)

18.02.2006:

Wanderung: Wintervergnügen in der Wollenberger Heide und am Baasee; 11.20 Uhr Konzerthalle in FRW

18.02.2006:

Selbstverteidigung 16.30 Uhr in SRB WingTsun-Schule, Bahnhofstr. 15

21.02.2006:

„Herz voran“ entspannt leben ; 18.00 -20.30 Uhr (FRW,SEE,SRB)

21.02.+23.02.2006:

QigongYangsheng-Einführungskurs in FRW und SRB 10.00 – 11.30 Uhr

22.02.2006:

Taijiquan-Pekingform in 24 Bildern ; 17.30 Uhr in FRW

22.02.2006:

Gedächtnistraining für Senioren; FRW,SRB

25.02.2006:

Maßnahmen zur Gehölzpflege; 8.00-12.00 Uhr in SEE

Anmeldungen zu Sprachkursen sind jederzeit möglich.

Details bitte in den jeweiligen Geschäftsstellen der VHS erfragen.

Die Kurse werden ab 10 Teilnehmern eröffnet.

Anmeldung unter : 03341 354 568, 03344 46 744 und 03346 850328

**Januar**

Bauernregeln

Auf trocken-kalten Januar folgt viel Schnee im Februar.

Fehlen im Januar Schnee und Frost, gibt der März gar wenig Trost.

Holz soll zwischen dem 20. und 30. Januar bei abnehmendem Mond gefällt werden.

Im Januar Reif ohne Schnee, tut Bergen, Bäumen und allem weh.

Im Januar sieht man lieber einen Wolf, als den Bauern ohne Jacke.

Ist der Januar feucht und lau, wird das Frühjahr trocken und rau.

Ist der Januar hell und weiß, wird der Sommer sicher heiß

Knarrt im Jänner Eis und Schnee, gibt's zur Ernte viel Korn und Klee.

Nebel im Januar macht nasses Frühjahr.

Tanzen im Januar die Mucken, muß der Bauer nach dem Futter gucken.

Wenn der Frost im Jänner nicht kommen will, kommt er sicher im April.

Wenns Gras wächst im Januar, wächst es schlecht das ganze Jahr.



## Veranstaltungen

Datum	Gemeinde / Veranstalter	Veranstaltungsort	Uhrzeit	Art der Veranstaltung
<b>Januar 2006</b>				
13.01.	Amt Barnim-Oderbruch		19.00	Neujahrsempfang des Amtes
20.01.	Prötzel			Neujahrsempfang der Gemeindevertretung
<b>Februar 2006</b>				
03.02.	AKC e.V.	Turnhalle Altreetz		Karnevalsveranstaltung
04.02.	AKC e.V.	Turnhalle Altreetz		Karnevalsveranstaltung
24.02.	NKC e.V.	Turnhalle Neulewin	19.30	Karnevalsveranstaltung
25.02.	NKC e.V.	Turnhalle Neulewin	20.00	Karnevalsveranstaltung
<b>März 2006</b>				
08.03.	Altreetz	Saal der Argrogenossenschaft		Frauentagsfeier
08.03.	Prötzel			Frauentagsfeier
<b>April 2006</b>				
02.04.	Koch und Kunst	Atelier Groß Neuendorf	14.00	Eröffnung der Frühjahrsausstellung
08.04.	Koch und Kunst	Atelier Groß Neuendorf	09.00	Fotokurs mit Stefan Hessheimer
13.04.	Altreetz	Sportplatz		Osterfeuer
14.-16.04.	Prötzel			Osterfeuer
16.04.	Ziegenhof Zollbrücke	Ziegenhof Zollbrücke 20	10.00-16.00	Hoffest
29.04.	Koch und Kunst	Atelier Groß Neuendorf	13.00	Tafelrunde: Geflügeltes und erstes Grün
30.04.	Altreetz	Saal der Argrogenossenschaft		Maitanz
30.04.	Prötzel			Maibaum aufstellen, Tanz in den Mai

## INFO INFO INFO INFO INFO

**Sprechstunden**

durch die Sozialarbeiterin,  
Frau Lehmann, des Landkreises MOL, zu allen allgemeinen sozialen Angelegenheiten (z.B. Hartz IV)

Sprechstunden im Amt Barnim-Oderbruch:

Jeden 1. Donnerstag des Monats  
in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr im Versammlungsraum  
im Keller.

Telefonische Anfragen sind möglich: (033456) 39940.  
und

Sprechstunden im Rathaus Wriezen:

jeden Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr im Beratungszimmer  
der Stadtverwaltung. Telefonische Anfragen sind möglich: (033456) 46738.

[www.barnim-oderbruch.de](http://www.barnim-oderbruch.de)

## Wissenswertes

**Januar**

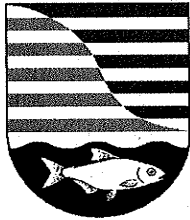
Der Monat Januar hat 31 Tage. Bis zum Jahr 153 vor Beginn unserer Zeitrechnung war dieser Monat der elfte Monat des altrömischen Kalenders. Sein Name stammt, wie alle unsere Monatsnamen aus der lateinischen Sprache. Namenspathe des Januars ist der römische Gott Janus, einer der ältesten altrömischen Götter.

Der römische Gott Janus herrschte über den Anfang und Beginn jeglicher Aktivitäten und war auch der Hüter der Tore und Türen - eben aller Ein- und Ausgänge. Im römischen Kalender waren ihm die Tagesanfänge, der erste Tag eines Monats und natürlich vor allem der nach ihm benannte Monat geweiht. Mit seinen zwei Gesichtern und seinen zwei Köpfen konnte Janus sowohl nach vorne und zurück als auch nach innen und außen schauen. Janus war der Hüter der Schwelle im realen wie übertragenen Sinne. Wenn Gebete oder Rituale an mehrere Götter gerichtet waren, so musste zunächst sein Name fallen und seine Riten durchgeführt werden.

Janus war zusammen mit Saturn der mythische Herrscher des Goldenen Zeitalters und zugleich Kulturbringer. Er war auch der Beschützer des Handels und der Schifffahrt.

Der heilige Ort des Janus war ein Doppeltor im Norden des Forum Romanum, dieser Torbogen (Janusbogen) war zu Friedenszeiten geschlossen. Waren Kriegszeiten dann zog die römische Armee durch diesen Torbogen zu den Kämpfen.

Sein Fest, das agonium, wurde am 9. Januar des römischen Kalenders gefeiert



## Amt Barnim-Oderbruch

Der Amtsdirektor Freienwalder Str. 48 16269 Wriezen

### Öffentliche Zustellung

#### Steuerbescheid für Herrn Mahansaria, Shyam Sunder vom 22.08.2005

Das Amt Barnim-Oderbruch hat

mit Bescheid vom 22.08.2005

Az.: 3064/510/0602/020/002/7

Öffentliche Abgaben zum Objekt An der Dornbuschmühle belegen in Bliesdorf, OT Vewais, Flur 3, Flurstück 146 auf der Grundlage des Grundsteuermessbescheides vom 20.07.2005 erhoben.

Der Bescheid ergeht

an Herrn Mahansaria, Shyam Sunder zuletzt wohnhaft in Bangkok – Thailand, 88160 Plonchit Road bzw. an die unbekanntenen Rechtsnachfolger.

Gemäß § 1 Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I S. 457), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1998 (GVBl. I S. 167) wurde die öffentliche Zustellung dieses Bescheides angeordnet.

Der Bescheid kann im Amt Barnim-Oderbruch, Zimmer 105, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen, zu den unten aufgeführten Sprechtagen eingesehen werden.

Im Auftrag

Wegner  
Kämmerin

## CARAVAN & TOURISTIKMESSE

**C**  **C&T2006**



MESSE  
FRANKFURT (ODER)

→ 20.-22.01.

tägl. 10.00 - 18.00 Uhr

Eintrittspreise:  
Tageskarte 4,00 EUR  
Ermäßigt 2,50 EUR  
Kinder 1,50 EUR  
(ab 6 Jahre)

[www.reisemesse-brandenburg.de](http://www.reisemesse-brandenburg.de)

"Traumreise in die Dominik. Republik zu gewinnen"\*

\*Teilnahmescheine gibt's am Stand von ATLASREISEN in Messehalle 2

### GUTSCHEIN

Gegen Vorlage dieses Gutscheins zahlen Sie zur C&T 2006 statt 4,00 EUR nur 2,50 EUR Eintritt (Gilt für 1 Person als Nachlass auf den Normalpreis.)

### Januar

#### Sein Ursprung

Benannt ist der Januar nach dem Gott Janus, Hüter und Schützer der Türen und Tore. Gott Janus hat zwei Gesichter (Januaskopf), eines sieht was drinnen, das andere was draußen geschieht. Janus war bei den Römern der Gott allen Anfangs und Eingangs. Das junge Gesicht sieht in die Zukunft, das alte in die Vergangenheit. Seit Anerkennung durch Innozenz XII. im Jahre 1691 bezeichnet der 1. Januar offiziell den Beginn des Jahres.

**FORTUNA WERBUNG**  
Inhaber A.G. Fortunato

Ihre Seelower Werbeagentur

Tel. 03346 - 327

Wir pflegen die Individualität Ihrer Firma vom ersten Tag an.

## AMT BARNIM – ODERBRUCH

**Freienwalder Str. 48**  
**16269 Wriezen**

**Fax: 033456/34843**  
**Tel.: 033456/39960**

Sprechzeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	8.00-12.00 14.00-18.00
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00-12.00 14.00-16.00
Freitag	geschlossen

**Amtsleiter:** Frank Ehling  
**Stellvertreterin:** Sylvia Borkert

Bezeichnung	Name	Zi. Nr.	Telefon-Nr.
Amtsleiter	Herr Frank Ehling	201	399 60
Sekretariat	Frau Christina Rubin	202	399 60
Hauptamtsleiterin	Frau Sylvia Borkert	203	399 62
Sitzungsdienst	Frau Jutta Lemke	204	399 29
Personalabteilung	Frau Elsa Kraatz	206	399 30
Personalabteilung	Frau Ute Makarowski	205	399 26
Schule und Kultur	Frau Renate Rosenfeld	207	399 16
TUIV/EDV	Herr Ralf Biesdorf	208	399 13
Leiterin der Kämmerei	Frau Doris Wegner	106	399 17
Haushalt	Frau Marion Lorenz	105	399 21
Steuern	Frau Gabriele Butschke	105	399 21
Kasse/Mahnwesen	Frau Viola Wilke	101	399 24
Kasse	Frau Anneliese Hinterthan	101	399 27
Kasse/Vollstreckung/Wasser-Bodenverband	Frau Birgit Stegemann	102	399 20
Mieten, Pachten, Hundesteuern	Frau Monika Böttcher	115	399 15
Leiter des Ordnungsamtes	Herr Bernd Pliquett	117	399 22
Feuerwehren, Friedhof	Frau Gundula Schubert	118	399 18
Ordnungsamt/Vollstreckung	Herr Heinz Baier	118	399 18
Gewerbeamt/ Standesamt	Frau Gabriele Nagler	113	399 11
Einwohnermeldeamt	Frau Bärbel Stegemann	119	399 28
Leiter der Bauverwaltung	Herr Bernd Stegemann	110	399 19
Bauverwaltung	Frau Elke Bundrock	107	399 25
Bauverwaltung	Frau Simone Rehfeldt	111	399 12
Liegenschaften	Frau Anette Baranski	116	399 23
Polizei (nur dienstags von 15.-17.30 Uhr)	Herr Gudat/Herr Schüler	399 33	
Archiv (nur montags 8.-12.00 Uhr)	Frau Ute Makarowski	399 36	
Schulungsraum	unbesetzt	399 40	

## Anke Mußmann & H.-Jürgen Brause

Rechtsanwälte

### Tätigkeitsschwerpunkte

RAin Anke Mußmann: Miet-, Familienrecht, Arbeitsrecht,  
RA H.-Jürgen Brause: Verkehrsrecht, Versicherungsrecht,  
Strafrecht

### Interessenschwerpunkte

RAin Anke Mußmann: Betreuungsrecht, Verbraucherinsolvenz  
RA H.-Jürgen Brause: Forderungseinziehung, Schadensersatz

15344 Strausberg • Südcenter • Am Försterweg 93  
Telefon (03341) 44 87 - 0 • Fax (03341) 44 87 - 11  
www.mussmann-brause.de

## Wir rühren für Sie die Werbetrommel !! Und das zum kleinen Preis !!



Diese Anzeige (90 x 52 mm)  
kostet Sie: **42,22 €\***  
(inkl. MwSt.)

Kontakt:  
Tel. 03346 - 327  
Fax 03346 - 84 6 007

\* vergleichsweise (90 x 52 mm)  
MOZ - Lokalausgabe Seelow: 100,13 Euro (inkl. MwSt.)  
Märkischer Sonntag - Ausgabe Frankfurt/Oder und Seelow: 101,34 Euro (inkl. MwSt.)

### Anzeige

#### Schuldenfrei durch eine Verbraucherinsolvenz

\* Sie haben Schulden und können Ihre Raten nicht mehr zahlen

\* Sie suchen schnelle, professionelle und seriöse Hilfe

Mit einem Verbraucherinsolvenzverfahren haben überschuldete und von Zahlungsunfähigkeit bedrohte Privatpersonen die Chance, der Schuldenfalle zu entkommen.

Das gilt insbesondere dann, wenn durch Ratenzahlungen der Schuldenberg nicht mehr

abgetragen werden kann und die persönliche Belastung durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen hoch ist.

Das Ziel des Insolvenzverfahrens besteht darin, nach 6 Jahren schuldenfrei zu sein und einen finanziellen Neuanfang zu ermöglichen. Für viele Betroffene ist es bisher nicht bekannt, dass auch spezialisierte Anwälte für sie tätig werden können.

Wir bieten Ihnen (auch ehem. Selbständigen) diese Hilfe an, die in der Regel auf der Grundlage von Beratungshilfe der Amtsgerichte erfolgt und alle Rechtsanwaltskosten bis zur Ei-

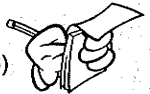
nigung mit den Gläubigern oder bis zur Bestätigung des Scheiterns des Einigungsversuchs im vorgerichtlichen Verfahren abdeckt.

In einem persönlichen Gespräch werden wir Sie ausführlich beraten:

Rechtsanwältin Anke Mußmann  
Rechtsanwälte Mußmann & Brause  
Am Försterweg 93 - Im Südcenter  
15344 Strausberg  
Tel.: 03341 4487-0

### Redaktionschluß

für die nächste  
Ausgabe des  
Amtsblattes (Februar/2006)  
ist der 6.01.2006



## IMPRESSUM

**Herausgeber** Amt Barnim-Oderbruch,  
Der Amtsdirektor  
Freienwalder Straße 48  
16269 Wriezen  
Tel.: 033456/39960  
Fax: 033456/34843  
E-Mail:  
borkert@bamim-oderbruch.de

**Verantwortlich  
und Redaktion** Hauptamt des Amtes  
Barnim-Oderbruch,  
Frau Sylvia Borkert,  
Frau Christina Rubin

**Layout** Fortuna Werbung  
**Satz** Rotkäppchen 1  
**Anzeigengestaltung** 15306 Seelow  
**Anzeigenaquisition** Tel 03346/327  
Fax: 03346/846007  
E-mail: info@fortuna-werbung.de

**Druck** Heimatblatt Brandenburg  
**Anzeigenverwaltung** Verlag GmbH  
10178 Berlin

**Auflage** 3.200 Stück

**Erscheinungsweise** monatlich

**Vertrieb** kostenlos an  
die Haushalte der  
amtsangehörigen Gemeinden  
des Amtes Barnim-Oderbruch

**Bezugsmöglichkeit** Zusätzlich kann das Amtsblatt  
bezogen werden über das Amt  
Barnim-Oderbruch, Freienwalder  
Straße 48 in 16269 Wriezen

**Bezugsbedingungen** Einzelpreis 0,30 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder der Fortuna Werbung (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsenteil keine Gewähr.

www.fortuna-werbung.de

# schon gehört

# 27



na klar  
Fortuna  
Werbung

Google

Sprüche  
für Dein



HIER